Die Demokratie Landschaft
TIROL
24. Juni 2014 Nr. 13

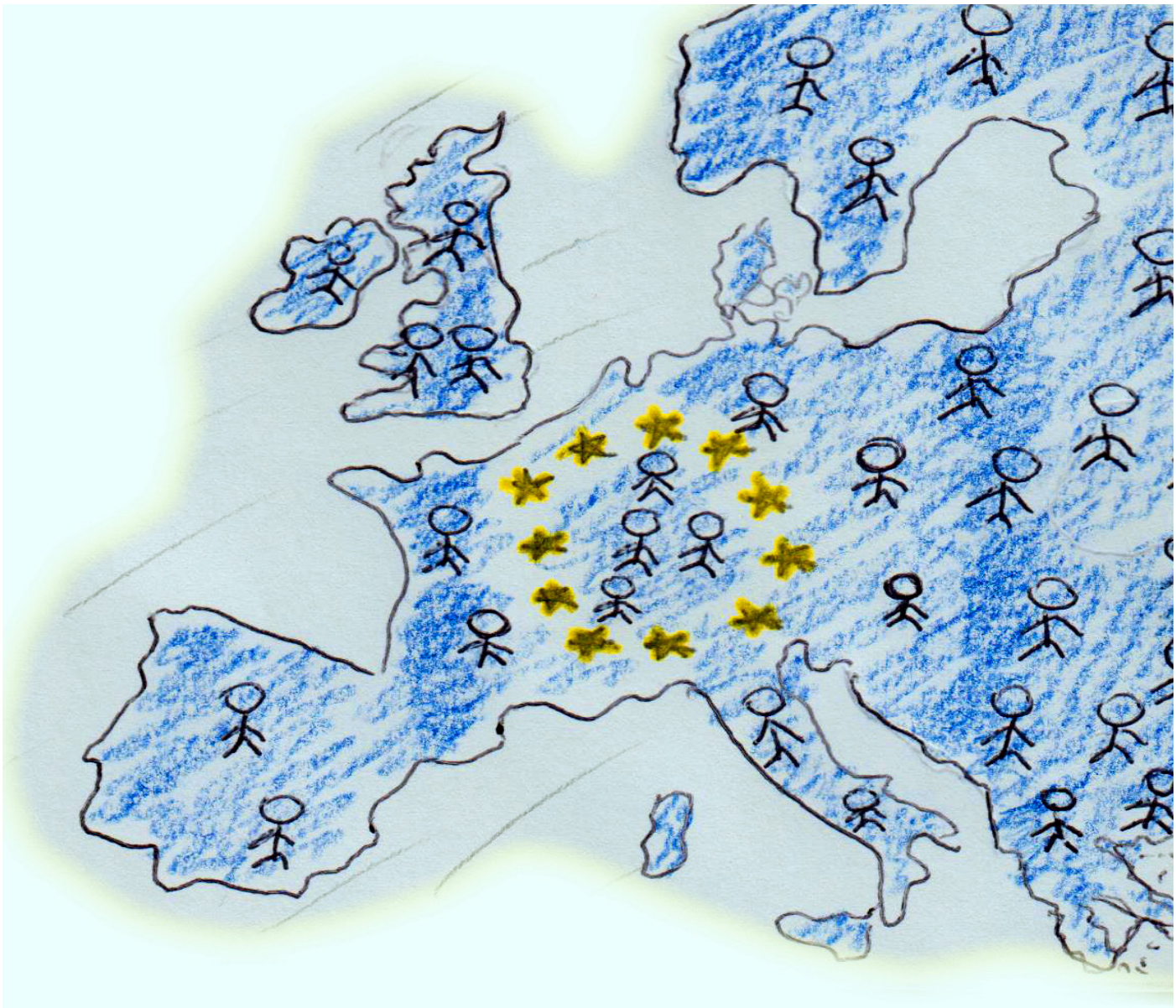

WIR ALLE SIND TEIL DER EU!

„Ich bin stolz auf mein neutrales Land.“
Gabi Schiessling

Österreichs Position in der EU

Lukas (16), Ariane (15), Tobias (16), Christoph (17) und Helena (15)

Seit dem Jahr 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Da es sich 1955 für die Neutralität entschieden hatte, kam es vor dem EU-Beitritt zu zahlreichen Diskussionen.
Österreich veranlasste am 12 Juni 1994 eine Volkabstimmung. 66,6% der BürgerInnen stimmten für den Beitritt. In Österreich gelten seit dem 1. Jänner 1995 die Grundfreiheiten der EU, wie zum Beispiel Freizügigkeit bei der Wahl des Arbeitsplatzes etc. 2004 und 2007 waren durch die EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten, weitere politische Integrationsschritte erforderlich. Heute hat die EU 28 Mitglieder.
Österreich hat seit seinem EU-Beitritt als gleichberechtigter Partner an allen wesentlichen Entwicklungen der Union aktiv teilgenommen und wird auch künftig über wichtige Veränderungen mitentscheiden.
Österreich führte bisher zwei Mal, 1998 und 2006, für jeweils ein halbes Jahr den Vorsitz in der Europäischen Union.

Für Österreich kam es nach dem EU-Betritt zu zahlreichen Veränderungen. Zu diesen befragten wir die zwei Tiroler Landtagsabgeordneten Ahmet Demir (Die Grünen) und Gabi Schiesslinger (SPÖ).

Was waren die ersten Veränderungen nach dem EU-Beitritt?
Ahmet Demir:
„Besonders aufgefallen ist mir der freie Personen- und Warenverkehr.“

Inwiefern hat sich der Tiroler Landtag seit dem EU-Beitritt verändert?
Gabi Schiessling:
„Viele Vorgaben der EU fließen seit dem Beitritt in den Tiroler Landtag ein.“

Neutralität
Ein Land mischt sich nicht in Kriege anderer Länder ein oder nimmt daran teil.

Es ist wichtig, dass man in der EU neutral sein darf!

Die EU gewährleistet das Wohl der Menschen!

Wenn Österreich neutral ist, wozu brauchen wir noch ein Heer?
Österreich sollte die Neutralität beibehalten!

„Für mich gab es auf meinem Weg als Politiker mit Migrationshintergrund in Tirol viele Stolpersteine.“
Ahmet Demir

Wer macht was in der EU?

Laura (15), Danijela (16), Paula (16) und Oskar (16)

Die EU hat fünf Institutionen. Diese wollen wir kurz vorstellen:

DIE EU- KOMMISSION

Die Kommission besteht aus 28 Mitgliedern, pro Staat ein Mitglied, welches KommissarIn genannt wird. Die Kommission macht Vorschläge für neue Verordnungen und Richtlinien und spielt bei der Vorbereitung neuer europäischer Gesetze eine essentielle Rolle. Die endgültigen Entscheidungen fallen dann im Rat der EU und im Europäischen Parlament.

RAT DER EU

Auch Ministerrat genannt, da dort MinisterInnen aus allen Mitgliedstaaten Politik betreiben. Jedes Land stellt eine/-n Minister/-in, immer denjenigen oder diejenige, der/die zuständig für das aktuelle Thema ist. Der Rat entscheidet über Richtung und Prioritäten der Union.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Es fungiert als Vertretung für alle UnionsbürgerInnen. Das Parlament besteht aus der stolzen Anzahl von 751 Abgeordneten, welche ihre Prioritäten für das Wohl aller Länder, nicht für das Wohl ihres eigenen Landes setzen und somit die Interessen aller UnionsbürgerInnen vertreten. Das EU-Parlament fungiert auch als Kontrolle für den Rat der EU und die EU-Kommission. Sein Sitz wechselt zwischen Brüssel und Straßburg. In Luxemburg ist vor allem die Verwaltung angesidelt.

DER EUROPÄISCHE RAT

Hier wird über die Ziele und Zukunftspläne der EU debattiert. Hierzu treffen alle Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammen. Diese Treffen werden auch EU-Gipfel genannt.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Die Gesetze der EU werden auch als „Europarecht“ bezeichnet. Diese gelten für jeden einzelnen der 28 Mitgliedstaaten. Das wichtigste Gericht der EU hat seinen Sitz in Luxemburg und wird Europäischer Gerichtshof genannt. Er besteht aus 28 RichterInnen. Er schützt die Rechte aller UnionsbürgerInnen.

Institution
Einem bestimmten Bereich zugeordnete gesellschaftliche, staatliche, kirchliche Einrichtung, die dem Wohl oder Nutzen des Einzelnen oder der Allgemeinheit dient.

WIE ENTSTEHT EIN GESETZ IN DER EU?

Durch das Interview haben wir erfahren, wie im Landtag ein Gesetz entsteht: Im Tiroler Landtag entwirft die Landesregierung eine Vorlage für ein Gesetz. Darauf gibt es eine Begutachtungszeit von 3-6 Wochen. In dieser Zeit können die einzelnen Fraktionen das Gesetz begutachten und Änderungen vorschlagen. Danach stimmt der Landtag über das Gesetz ab. In der EU ist der Weg eines Gesetzes um ein Vielfaches länger, wie man in unserer Grafik entnehmen kann.
Diese Gesetze müssen die Abgeordneten bei der Landes- und Bundesgesetzgebung berücksichtigen.

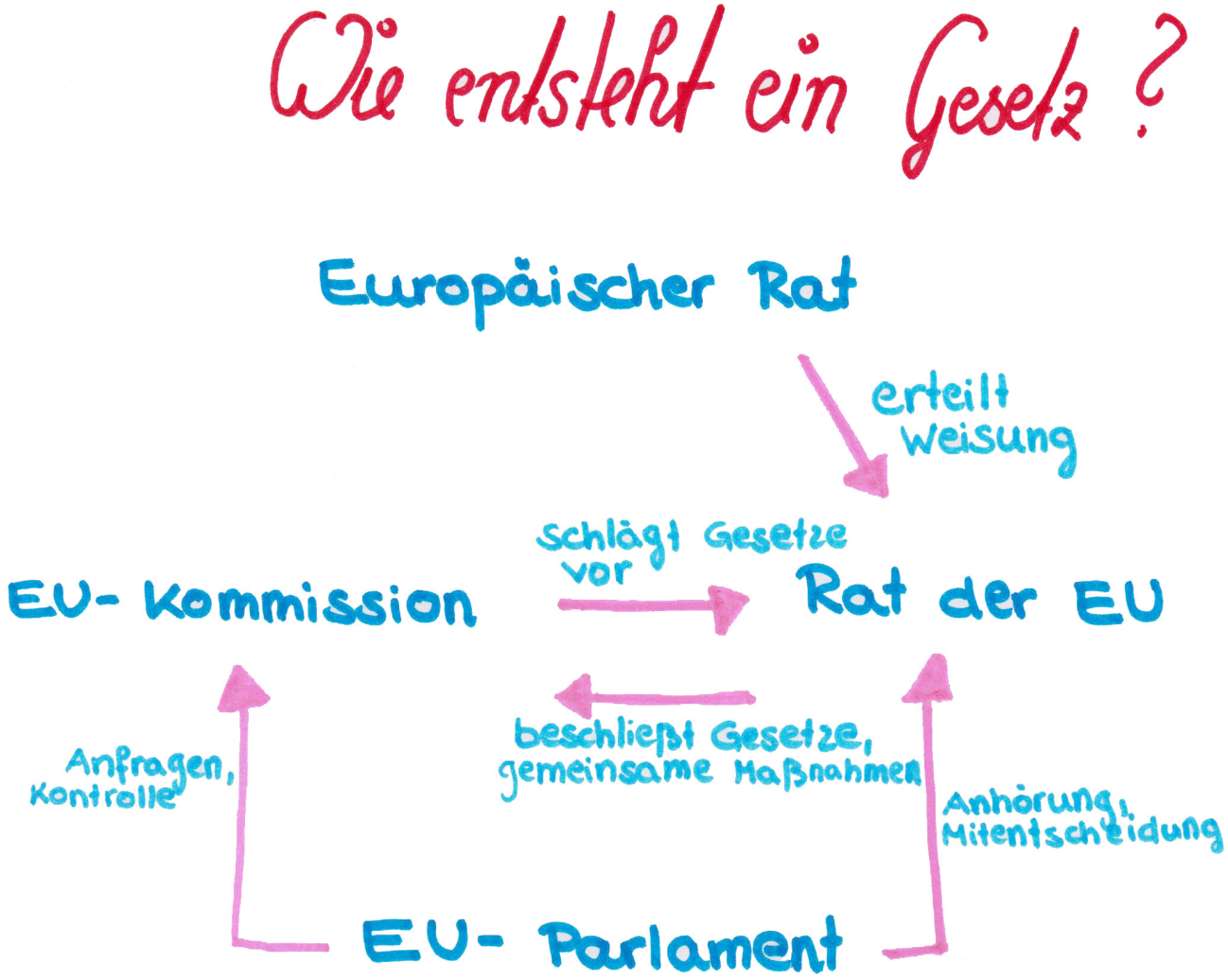

„Die Mehrheit sollte die Minderheit auch berücksichtigen.“
Dipl.-Päd. Ahmet Demir

Tirol redet bei EU-Entscheidungen mit.

Thomas (16), Lucie (16), Valentin (17) und Armin (16)

In der EU werden Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen beschlossen. Dabei wird darauf geachtet, dass diese auch den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten entsprechen. Auch innerhalb der Staaten gibt es unterschiedliche Bedürfnisse. Damit die Lösung für alle betroffenen Bürger/innen die Bestmögliche ist, können diese eventuell von einer niedrigeren Verwaltungsebene besser behandelt werden.

Das Subsidiaritätsprinzip

Es besagt, dass Entscheidungen immer auf der niedrigst möglichen Verwaltungsebene entschieden werden sollen.
Wenn jetzt die EU ein neues Gesetz erlassen will, werden die Mitgliedstaaten in die Entscheidung miteinbezogen. Sie kontrollieren, ob das Prinzip der Subsidiarität eingehalten wurde.
Dieses Prinzip wurde mit der Unterzeichnung des Lissabonner Vertrags 2009 gestärkt.
Entstanden ist es auch deshalb, weil sich die EU vorher um viele unwichtige Kleinigkeiten kümmern musste (z.B. Farbe der Taxis). Man war der Meinung, dass viele Dinge auf niedrigeren Ebenen besser diskutiert werden können.

Das Interview

In dem Interview konnten wir den beiden Landtagsabgeordneten Gabi Schiessling und Dipl.-Päd. Ahmet Demir einige Fragen zum Thema stellen.
Sie erzählten uns dabei auch etwas von der EuroparegionTirol, Südtirol und Trentino.
Zusammen können sie an die EU herantreten, wenn sie speziell etwas für ihre Region bewirken wollen.

Subsidiarität
bedeutet, dass die EU von Aufgaben zurücktritt, wenn diese von den Ländern besser übernommen werden können (z.B. Tempolimit auf Autobahnen in Tirol).

Subsidiaritätsklage
Bei Nichteinhaltung des Subsidiaritätsprinzips kann der Bundesrat/Nationalrat eine Klage einbringen.

„Es wird mehr Mitbestimmung geben!“
Gabi Schiessling

Mitbestimmung der BürgerInnen in der EU

Florian (16), Kai (15), Julian (16) und Stefanie (16)

In der Europäischen Union hat man als EU-BürgerIn viele Wege der Mitbestimmung. Der wichtigste Punkt ist die europäische Parlamentswahl. Dort können alle, die wahlberechtigt sind, bestimmen, von welcher Partei sie im EU-Parlament vertreten werden. Diese Wahl findet alle 5 Jahre statt.
Neben den Wahlen gibt es natürlich noch andere Möglichkeiten der Mitbestimmung. Zum Beispiel werden bei öffentlichen Konsultationen Privatleute, Unternehmen oder Organisationen mit dem entsprechendem Interesse und Fachwissen befragt, sobald die Kommission neue Gesetze ins Auge fasst. Daraufhin geben geben die Befragten Hinweise zur Erarbeitung des Gesetzesvorschlages, bevor dieser an das Europäische Parlament und den Rat der EU weitergeleitet wird.
Außerdem gibt es die europäische Bürgerinitiative, wo BürgerInnen ihre Anliegen an die Kommission richten können.
Jeder Mensch kann sich auch an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) wenden, wenn es um einen Streit über Europarecht geht. Der Europäische Gerichtshof steht über den nationalen Gerichten. Bei einem konkreten Fall kam es dazu, dass eine 60-jährige Frau noch nicht in Pension gehen wollte und daher beim nationalen Gerichtshof um eine Arbeitsverlängerung anfragte. Dieser aber verweigerte ihre Anfrage, weshalb die Frau sich an den EuGh wendete und dieser gewährte ihr länger zu arbeiten.
Wir führten mit Gabi Schiessling (SPÖ) und Ahmet Demir (GRÜNE) ein sehr interessantes Interview zu diesem Thema. Herr Demir sieht die EU nur als Vorteil (freier Personenverkehr, Friedensbündnis, ...). Auch das Wahlalter von 16 Jahren findet er positiv, weil man sich dadurch schon früh mit Politik auseinandersetzt.
Frau Schiessling antwortete auf die Frage, warum so wenige Leute bei den EU-Wahlen wählen gegangen sind, dass sich die meisten BürgerInnen nicht angesprochen fühlen. Sie sehen sich als kein Teil davon. Doch wir alle sind Teil der EU!

Bürgerinitiative
Aufforderung der BürgerInnen an die Europäische Kommission, ein Gesetz zu entwerfen.

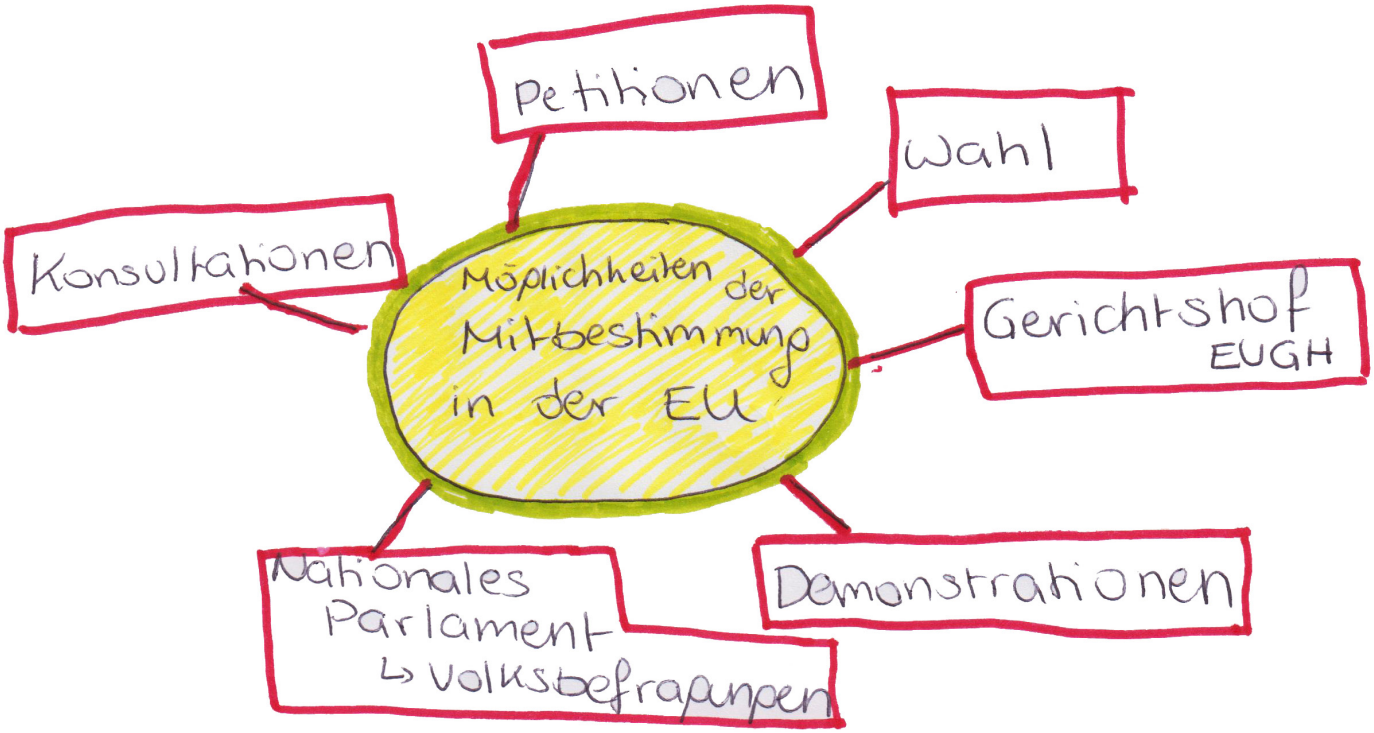

IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1170 Wien • Weißgasse 38
www.muellersfreunde.at

MÜLLERS FREUNDE

6B, Gymnasium der Franziskaner Hall,
Kathreinstraße 6,
6060 Hall in Tirol

in Kooperation mit dem Tiroler Landtag

Die Demokratie

Landschaft

Die Demokratie Landschaft